



Die Bildungswerk der Sächsischen
Wirtschaft gGmbH ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001 und AZAV.

Erwerb der Bedienberechtigung für Flurförderzeuge und für Brücken- und Portalkrane (Spezialisierung)

Zielgruppe

- **Fachkräfte** aus dem Bereich der Industrie, des Handwerkes und anderen Dienstleistungsbranchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- **Branchenfremde bzw. Arbeitsuchende**, die für einen Einstieg in die Bedienung von Brücken- und Portalkrane und Flurförderzeuge geeignet sind bzw. Interesse an einer solchen Tätigkeit haben

Methoden/Inhalte

Modul 3 – Spezialisierung Flurförderzeuge, **80 UE + 80 Stunden** Praktikum

- Theoretische Ausbildung
- Praktische Ausbildung

Die ausführlichen Inhalte finden Sie auf der Rückseite.

Abschluss/Zertifikat

Bedienberechtigung für Brücken- und Portalkrane, Befähigungsnachweis für Flurförderzeuge

Termine/Umfang

Laufender Einstieg möglich

Förderung

Bitte sprechen Sie mit Ihrem persönlichen Arbeitsvermittler/Fallmanager, ob Sie die Voraussetzung für einen Bildungsgutschein erfüllen.

Zertifizierung/Kosten

Diese Maßnahme ist nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – **AZAV**“ zertifiziert und für den Erhalt eines Bildungsgutscheines zugelassen. Unternehmen können im Rahmen des Förderprogramms **QCG** (Qualifizierungschancengesetz) die Förderung der Kosten insbesondere für Arbeitnehmer/-innen ohne Berufsabschluss beantragen.

Ansprechpartner

Martina Wolf
Telefon 03431 70687912
E-Mail martina.wolf@bsw-mail.de

Durchführungsort/ Kontakt

Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH
Bildungszentrum Döbeln
Oststraße 4, 04720 Döbeln
Telefon 03431 70687912, Telefax 03431 70687913
E-Mail bz-doebeln@bsw-mail.de
Internet www.bsw-doebeln.de



Teil 1 – Sicheres Fahren auf öffentlichen Straßen (40 UE)

Theoretische Ausbildung **8 UE**
Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse über Bedienung von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand nach Grundsatz 308-001, DGUV Vorschrift 68

Rechtliche Grundlagen

- Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 68
- Arbeitsschutzgesetz hinsichtlich der Verantwortung der Fahrer von Flurförderzeugen
- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G25
- StVZO hinsichtlich der Verantwortung der Fahrer von Flurförderzeugen im öffentlichen Verkehrsbereich
- Verkehrswege
- Breite und Übersicht
- Beleuchtung
- Beschilderung und Kennzeichnung
- Tragfähigkeit
- Straßenverkehrsgesetz
- Ausnahmegenehmigung gemäß §70 StVZO mit anschließender Erlaubnis gemäß §29 Absatz 3 StVO
- Fahrerlaubnis- Verordnung (2. EU Führerscheinrichtlinie)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit TRGS 554 „Dieselmotoremissionen (DME)“
- Sonderausstattung für das Fahren auf öffentlichen Straßen
- Betriebsanweisungen
- Absperrungen
- Ausnahmereglungen
- Sondergenehmigungen

Persönliche Schutzausrüstungen

- Sicherheitsschuhe
- Schutzhandschuhe
- Industrieschutzhelme
- Schutzkleidung

Praktische Ausbildung **32 UE**

- In Gefahrenzone Be- und Entladen
- Beherrschung des Gabelstaplers – über Absätze (Bordsteine) – mit Last
- Aufnehmen von Lasten, befördern und absetzen auf öffentlichem Gelände
- Aufnehmen und Stapeln von Lasten mit Einweiser

Optimieren der Be- und Entladungsvorgänge. Übungsfahrten unter Berücksichtigung der Sichtverhältnisse und Sicherheit. Empfehlungen aus ergonomischer Sicht zur Vermeidung von Ermüdungen.

Teil 2 – Lernen Sie mit sperrigen Gütern umzugehen (40 UE)

Theoretische Ausbildung **8 UE**

- Lagereinrichtungen und – Geräte
- Begriffsbestimmungen
- Bau und Ausrüstung
- Besondere Bestimmungen für Lagereinrichtungen
- Zusätzliche Bestimmungen für bestimmte Lagereinrichtungen
- Besondere Bestimmungen für Lagergeräte
- Gefährdungsbeurteilung

Praktische Ausbildung **32 UE**

- Gewöhnung an den Gabelstapler – Fahren mit sperrigen Gütern
- Beherrschung des Gabelstaplers – Kurventechnik – mit Sperrigen Gütern
- Aufnehmen von Lasten in Gängen – simulierte Tordurchfahrt mit sperrigen Gütern
- Aufnehmen und Stapeln von sperrigen Lasten mit Einweiser

Übungsfahrten unter Berücksichtigung der Sichtverhältnisse und Sicherheit. Sicheres Handling des Staplers bei Bodenebenen. Sicht- und Sichtbarkeit beim Fahren unter schwierigen Bedingungen.

Teil 3 – Betriebliche Qualifizierungsphase 80 Stunden